

zahnärztliche nachrichten niederbayern

Ausgabe 1 • Februar 2021



Organ des ZBV Niederbayern und der
Bezirksstelle Niederbayern der KZVB

„DIE SCHWERSTE ZEIT IN UNSEREM LEBEN
IST DIE BESTE GELEGENHEIT, INNERE STÄRKE
ZU ENTWICKELN.“

(Dalei Lama)

Fortbildungen des ZBV Niederbayern

Januar bis Juli 2021

(siehe Seite 18 – 33)

VORANKÜNDIGUNGEN

Niederbayerischer Kongress an der Donau in Deggendorf

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Samstag, 24. April 2021

Niederbayerischer Kongress an der Donau für Praxispersonal

**ACHTUNG
TERMINVERLEGUNG UND ORTSWECHSEL!!!**

Samstag, 24. April 2021 in Deggendorf

(siehe Seite 14 – 16)

**Aktualisierung
der Fachkunde im Strahlenschutz
für Zahnärztinnen
und Zahnärzte möglich**



INHALTSÜBERSICHT

EDITORIAL

1 Jahr CORONA und was dann? 2

ZBV INFO

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern 4

Zahnarztsuche in Bayern 4

Meldeordnung 5

Berufshaftpflichtversicherung –
Nachweispflicht 5

Mitgliedsbeiträge 5

Durch die Brille des Justiziar –
Hygiene im Fokus 6

Kurzbericht über die ordentliche
Mitgliederversammlung des
ZBV Niederbayern am 18. Nov. 2020 8

REFERAT GOZ

Die dentinadhäsive Kompositrestauration –
alles längst bekannt? 10

Alternativen zum einfach Satz 12

REFERAT FORTBILDUNG

Fortbildungskurse „Prothetische Assistenz“
und „Prophylaxe-Basiskurs“ 13

Niederbayerischer Zahnärztetag an der
Donau 2021 14

Fortbildung des ZBV Niederbayern –
Anmeldeformular 17

Fortbildungen des ZBV Niederbayern –
Januar bis Juli 2021 18

SONSTIGE FORTBILDUNG

Arbeitskreis Endodontie Niederbayern 34

REFERAT VORBEUGENDE ZAHNHEILUNDE

Curriculum „Niederlassung“ des
ZBV Niederbayern 35

REFERAT ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL 36

BEZIRKSSTELLE NIEDERBAYERN
DER KZVB 39

1 Jahr CORONA und was dann?

Schon wieder Corona. Gibt es denn keine anderen Themen mehr? Sie werden denken, haben wir Zahnärzte derzeit keine anderen Probleme. Oh doch. TI und IT, eHBA, KIM, eHealth/NFDM/eMP, elektronische Patientenakte... Nach Lektüre des letzten Rundschreibens der KZVB dachte ich, jetzt wird's langsam Zeit für ein Übersetzerhandbuch der Kürzel rund um die digitalen Auswüchse unseres bundesdeutschen Gesundheitsministers. Und das, obwohl ich als gewählter Landesvertreter mit diesen Themen sehr früh konfrontiert bin. Der einzige Lichtblick. Die meisten dieser sündhaft teuren digitalen Neuerungen kommen erst viel später zum Tragen als geplant. Aber finanziell fast immer zu Lasten von uns Zahnärzten (siehe eHBA).

Doch nun zum eigentlichen Thema „1 Jahr Corona“. Kennen Sie die TV-Sendung „Hot oder Schrott“? Kurz vor der Erstellung dieses Editorials habe ich mich mal abends von dieser Sendung berieseln lassen. Was macht man denn so ab 21.00 Uhr bei Ausgangsverbot. Worum geht es hier. Zufällig ausgewählte Produkte werden von verschiedenen Personengruppen/Konsumenten geprüft und bewertet. Dabei kam mir die Idee, die im letzten Jahr erfolgten Corona Hilfsmaßnahmen für uns Zahnärzte von mehreren Seiten beleuchten und zu bewerten. Maßnahmen auf Bundes-, Landes und regionaler Ebene. Gleich vorweg. In diesem Jahr habe ich als ZBV-Vorsitzender so viele kollegiale Telefonate geführt, wie noch nie zuvor. Ob Informationen zu Praxis-schließungen, Schutzmaterial, Vorgaben zum coronakonformen Praxisablauf, finanziellen Hilfen, Patientenakquise und ganz aktuell zur Impfsituation von Zahnärztinnen/Zahnärzten sowie gefährdetem Praxispersonal in den verschiedenen niederbayerischen Regionen. Nachdem auch wir im ZBV auf aktuelle Informationen von BLZK, KZVB, BZÄK und KZBV angewiesen sind, war es doch gelegentlich enttäuschend, auch nur die Infos der

Homepages unserer Körperschaften zur Verfügung zu haben. Dies ergibt zwar ein einheitliches Aussagebild, ist aber häufig wenig zeitnah. Hier besteht aus meiner Sicht noch deutlicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation mit den regionalen Körperschaften.

Als uns im Frühjahr 2020 die erste Corona-Welle überrollte, waren die meisten von uns erstmal überfordert. Wie kann ich mich und mein Personal schützen, woher kann ich Schutzmaterial beziehen, darf ich oder muss ich meine Praxis geöffnet lassen, wie muss ich meine Patienten informieren und wie hoch ist das Infektionsrisiko bzw. welche Folgen hat eine Infektion sowohl persönlich wie auch für die Praxisorganisation? Bereits zu diesem Zeitpunkt stellte sich eine Besonderheit der Zahnärzteschaft heraus, wie sie nur für eine eigenverantwortliche, selbstbewusste Berufsgruppe mit engen rechtlichen Vorgaben typisch sein kann. Zum einen erwarteten die Kolleginnen und Kollegen sehr früh exakte, kochbuchartige Anweisungen oder Vorgaben zum Praxisbetrieb und zur Schutzmaterialbeschaffung. Gleichzeitig jedoch wollten manche Praxisbetreiber selbst sofort aktiv werden und Tatsachen schaffen, die jedoch wenig nützlich für die Erstellung einer allgemeingültigen Handlungsempfehlung seitens der Körperschaften waren. So zum Beispiel der Ansatz, Praxen sofort zu schließen, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Hier müssen wir retrospektiv unseren Körperschaften sehr dankbar sein, dass von Anfang an die Bereitschaft der Zahnärzte, weiter zu praktizieren, im Gegensatz zu z.B. Baden-Württemberg ermöglicht wurde. Dazu gehörte auch die zeitnahe Installation von Schwerpunktpraxen sowie eines wöchentlichen Bereitschaftsdienstes. Dies führte aus heutiger Sicht dazu, dass die wirtschaftlichen Folgen mit wenigen Ausnahmen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen noch erträglich waren. Überraschenderweise



*Ernst Binner
1. Vorsitzender*

konnten wenige Praxen sogar ein außergewöhnliches Erfolgsgeschäft erzielen.

Ebenso stellte die Beschaffung von Schutzmaterialien eine große Herausforderung dar. Lieferengpässe, weit überhöhte Preise sowie neue zum Teil noch unbekannte Schutzhilfen wie Gesichtsschilder oder Schutzscheiben an der Rezeption wurden plötzlich aktuelle Themen. Und FFP2-Masken? Bis dato nicht allen Praxisbetreibern bekannt, wurden sie, wenn überhaupt erhältlich, zu abstrusen Preisen verkauft und dies bei teils unklaren Qualitätskriterien. Hier bewährten sich vielfach die multiplen zahnärztlichen Organisationen. Auf regionaler Ebene wurden z.B. durch Fortbildungsvereine und ZBV Einkaufsquellen ausgetauscht und Materialverteilungen von Katastrophenschutzlieferungen organisiert. Besonders hervorzuheben sind Eigeninitiativen einiger sehr fortschrittlicher Praxen, die z.B. mittels 3D-Drucker Gesichtsmasken herstellten und verteilten. Sehr hilfreich waren auch die von der KZVB finanzierten und an alle bayerischen Zahnarztpraxen zugestellten Hilfspakete mit Masken, Handschuhen und Desinfektionsmitteln. Dennoch war es Aufgabe der Praxen, sich selbst mit den

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.zbv-niederbayern.de**

nach RKI vorgegebenen Schutzmaßnahmen einzudecken, was jedoch bis Mitte des Jahres aufgrund sich reduzierender Lieferengpässe immer besser möglich war. Auch die von der KZVB immer wieder aktualisierten Hinweise zu Kurzarbeitergeld oder Ausfallhilfen waren sehr förderlich. Im Gegensatz dazu waren die auf Bundesebene durch das Gesundheitsministerium und anderen Ministerien sich laufend ändernden Informationen oft sehr verwirrend, die Beantragung z.B. von Kurzarbeitergeld etwas umständlich. Der durch den ersten Lockdown aber auch durch Handlungsempfehlungen der eigenen Körperschaften verursachte Patientenrückgang hat sich zur Mitte des Jahres hin normalisiert. In manchen Praxen stellte sich auch ein geringer Nachholeffekt ein. Dieser war aber auch nur in größeren Praxen umsetzbar. Die jetzt noch laufende 2. Corona-Welle hat glücklicherweise meist zu keinem erheblichen Patientenschwund geführt, sodass sich derzeit die wirtschaftliche Gefährdung der Praxen deutlich geringer darstellt als vor einem Jahr. Eine große Enttäuschung in der Zahnärzteschaft verursachte die anfangs hoch angepriesene und dann als 0-Nummer zu bezeichnende wirtschaftliche Hilfe seitens der Berliner Politiker, allen voran verursacht von unserem Finanzminister. Hoffentlich zeigt das „zahnärztliche Gedächtnis“ bei der bald folgenden Bundestagswahl die passenden Ergebnisse. Ebenfalls enttäuschend war die Wertschätzung des zahnärztlichen Berufsstandes hinsichtlich der Testbefähigung von Zahnärzten. Ad absurdum wird dies derzeit geführt, wenn Laien jetzt testen dürfen, wir Zahnärzte außer bei unserem Personal nur auf Anordnung der Gesundheitsämter oder ähnlicher Behörden tätig werden dürfen.

Bereits seit Anfang Januar hat der ZBV Niederbayern versucht, für die Niederbayerischen Zahnarztpraxen mit den regionalen Impfzentren Impflisten für Zahnärztinnen/Zahnärzte und für gefährdetes Personal zu erstellen. Nach hoffnungsvollen ersten Gesprächen und bereits beginnender regionaler Listenerstellung teilte uns in der 3. Januarwoche die Regierung von Niederbayern mit, dass Anmeldungen zur Impfung ab sofort nur noch persönlich über das Impfportal „impfzentren.bayern.de“ erfolgen können. Mittlerweile erfolgte durch den neuen bayerischen Gesundheitsminister

die Einstufung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Personal in die Prioritätsliste Kategorie 1 zusammen mit HNO-Ärzten und Ophthalmologen. Kurz darauf entstand durch Mitteilungen einzelner Praxen ein erhebliches Informationschaos. Da die einzelnen Impfzentren sehr unterschiedlich mit Impfdosen versorgt wurden und teilweise kurzfristig geringe Restmengen vorhanden waren, wurden diese in Einzelfällen auch an Zahnarztpraxen verimpft. Auch fordern seit kurzem einzelne Impfzentren wie z.B. in Nürnberg Listen von Zahnarztpraxen zur bevorzugten Impfung an. Auch hier ist der ZBV Niederbayern bereits in Kommunikation mit regionalen Impfzentren. Sollten Impfärzte oder Impfzentren Sie außerhalb der regulären Berechtigung zur Impfung auffordern, so können Sie oder Ihr Personal diese Termine selbstverständlich wahrnehmen. Dies ist jedoch nicht für eine öffentliche Darstellung geeignet, da unsere Patienten, die nach hohem Aufwand mittlerweile den in den Praxen getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen vertrauen, verunsichert werden könnten. Dies gilt auch für Informationen an die Presse. Überaktivitäten Einzelner sind hier für den Berufsstand schädlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein Impfschutz wird in absehbarer Zeit für alle Impfwillige in unserer Berufsgruppe zur Verfügung stehen. Dennoch werden die Herausforderungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie noch länger existent bleiben. Stichworte: Mutationen, Gleichbehandlung nicht impfbereiter Personen u.a.

Hot oder Schrott:

Hot: Der Berufsstand der Zahnärzte hat bislang eher positiv die Pandemiewirren bewältigt. Insbesondere dank regionaler Mithilfe einzelner Zahnarztgruppen, Fortbildungsvereine, aber auch dank unserer bayerischen Körperschaften.

Schrott: Unkoordinierte Handlungsanweisungen, zu spät zur Verfügung gestellte Schutzmittel, ein Schutzschirm der seinen Namen nicht wert ist und jetzt eine viel zu geringe bestellte Impfmaterialemenge, sind leider derzeit kein Grund, unseren Berliner Politikern ein positives Zeugnis auszustellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft

und Geduld sowie einen baldigen Schutz vor der bestehenden Infektionsgefahr. Bereits betroffenen Zahnärztinnen und Zahnärzten oder Ihrem Personal wünsche ich baldige Genesung.

*Ernst Binner
1. Vorsitzender
ZBV Niederbayern*

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Essigberg 14 / Theresiencenter
(2. Obergeschoss)

Eingang links neben der Hauptpost/
Postbank-Filiale

94315 Straubing

Telefonzentrale 09421-56 86 88-0

Telefax 09421-56 86 88-88

Email: info@zbv-niederbayern.de

Sprech- und Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Straubing

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich in der Geschäftsstelle des ZBV Niederbayern oder unter der Telefonnummer 09421 / 56 86 88-0

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00
14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	-
und nach Vereinbarung.				

Direkte Ansprechpartnerinnen

Sollte eine Ansprechpartnerin nicht erreichbar sein, hilft Ihnen selbstverständlich gerne eine Kollegin weiter.

ZBV Niederbayern

Gabi Blaschzok

- Mitgliederverwaltung
- Berufsordnung
- Berufsrecht
- Beitragswesen
- Alters- und Behindertenbehandlung
- Röntgenaktualisierungen
- Geschäftsstellenleitung

Telefon Durchwahl:

09421 568688-50

E-Mail:

gblaschzok@zbv-niederbayern.de

ZBV Niederbayern

Brigitte Zimmermann

- Ausbildung und Prüfungen
- ZFA
- EQJ
- Anzeiger Zahnärztliche Nachrichten
- Prüfungsausschüsse
- Prophylaxe und Prothetik
- Ausbildungsmessen und -initiativen

Telefon Durchwahl:

09421 568688-40

E-Mail:

bzimmermann@zbv-niederbayern.de

ZBV Niederbayern

Petra Biendl

- Buchhaltung
- Fortbildungen
- Vorstandssekretariat
- Kursverwaltung
- Datenschutzbeauftragte

Telefon Durchwahl:

09421 568688-30

E-Mail:

biendl@zbv-niederbayern.de

Zahnarztsuche in Bayern – ein Service der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Sie möchten in der Zahnarztsuche erscheinen?

In Bayern niedergelassene Zahnärzte haben die Möglichkeit, in der Online-Zahnarztsuche der BLZK unter <http://zahnarztsuche.blzk.de> zu erscheinen.

Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die schriftliche Einwilligung des Zahnarztes. Danach werden folgende Stammdaten aus der Mitgliederdatei in der Zahnarztsuche veröffentlicht. Die **Einwilligungserklärung** finden Sie unter folgendem Link: https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa_zahnarztsuche.html

Ihre Stammdaten haben sich geändert?

Bei Änderung der Stammdaten müssen Sie sich an den für Sie zuständigen ZBV wenden, damit dort in der Mitgliederdatenbank Ihre zu ändernden Daten korrekt hinterlegt werden können. Diese Daten werden an die BLZK übermittelt. Der Weg geht also immer über den ZBV als zuständige Stelle.

Ansprechpartnerin beim ZBV Niederbayern, Frau Gabi Blaschzok, Tel. 09421 568688-50

Meldeordnung

Nach § 3 Abs. 1 Meldeordnung der BLZK ist jedes neue Mitglied eines Zahnärztlichen Bezirksverbandes verpflichtet, sich bei diesem zu melden. Es ist ein Meldebogen auszufüllen, den der Zahnärztliche Bezirksverband ausgibt. Dem Meldebogen sind die Approbationsurkunde bzw. die Erlaubnis nach § 13 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde, ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung, beizufügen.

Alle Urkunden müssen mit einem originalen amtlichen Beglaubigungsvermerk versehen sein.

In Ihrem eigenen Interesse erinnern wir auch bereits geführte Mitglieder um Beachtung der Meldeordnung, da Änderungen und Mitteilungen unter Umständen Auswirkungen auf Beitragseinstufungen und Postzustellungen haben.

So besteht für Mitglieder Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 2 der Meldeordnung gegenüber dem Zahnärztlichen Bezirksverband bei:

- a) erstmaliger oder erneuter **Zulassung** sowie bei jeder sonstigen Aufnahme der Berufsausübung,
- b) Aufgabe der Praxis oder **Ausscheiden** aus einer Praxis,
- c) sonstiger vorübergehender oder dauernder **Aufgabe** der Berufsausübung,
- d) **Arbeitsplatzwechsel**,

Berufshaftpflichtversicherung – Nachweispflicht

In § 4 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (in der ab 01.03.2014 geltenden Fassung) ist folgendes geregelt:

*„Der Zahnarzt ist verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung seines Berufs ergebenden **Haftpflichtansprüche** ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverbands oder der Landes Zahnärztekammer nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, er ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhält-*

- e) **Verlegung der Hauptwohnung** im Sinne des Melderechts, sowohl innerhalb des Bereichs des Zahnärztlichen Bezirksverbandes als auch über dessen Grenze hinweg,
- f) **Änderung von Name oder Familienstand**, Erwerb einer **Promotion**.

Eine Meldung des Arbeitgebers an die KZVB ersetzt nicht die Information an den ZBV.

Deshalb bitten wir alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, dem ZBV umgehend mitzuteilen, dass sie eine Assistentin bzw. einen Assistenten in ihrer Praxis beschäftigen oder wenn eine angestellte Zahnärztin bzw. ein angestellter Zahnarzt tätig wird. Insbesondere sollten wir über den Beginn und die Beendigung derartiger Arbeitsverhältnisse informiert werden, auch wenn die betroffenen Zahnärzte grundsätzlich selbst zu diesen Meldungen verpflichtet sind. Die Angaben sind zum einen notwendig zur Feststellung der korrekten Beitragsgruppe der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, zum anderen kann dem Zahnärztlichen Nachwuchs in Zukunft mehr Beratung und Hilfestellung angeboten werden.

Weitere Auskünfte erteilt gerne beim ZBV Niederbayern Frau Gabi Blaschzok unter der Tel. Nr. 0 94 21-56 86 88-50, email: gblaschzok@zbv-niederbayern.de

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für das 2. Quartal 2021 ist am 1. April 2021 zur Zahlung fällig.

Sofern Sie dem ZBV Niederbayern ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beiträge jeweils zum 1. des zweiten Monats eines Quartals eingezogen.

Sollte dem ZBV Niederbayern kein Lastschriftmandat vorliegen, sind die Beiträge zum 1. eines Quartals zu überweisen.

Quartalsbeiträge zum ZBV Niederbayern

Gruppe 1	2A	2B	3A
Euro	112,50	50,00	25,00 112,50
Gruppe 3B	3C	3D	
Euro	50,00	50,00	25,00
Gruppe 5			
Euro	50 v.H. der Beitragshöhe nach der betreffenden Beitragsgruppe		

Bankverbindung:

Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN DE21 7425 0000 0000 0059 00,
 BIC BYLADEM1SRG
 Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000110645

Durch die Brille des Justiziar



Hygiene im Fokus

Ein Jahr Pandemie mit den damit verbundenen Schutzmaßnahmen wie etwa Abstandsregelungen, Mundschutz und Hygieneregeln hat inzwischen Spuren im kollektiven Gedächtnis unserer Gesellschaft hinterlassen. Patienten, die in der Vergangenheit den in den Praxen zur Anwendung kommenden Hygieneregeln vertrauten, hinterfragen diese inzwischen und fordern teilweise auch Einblick in deren Ausgestaltung und tatsächliche Umsetzung.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Niederbayern registriert hier eine Zunahme von Meldungen kritischer Patienten, die tatsächliche oder vermeintliche Missstände bei der Umsetzung der allgemeinen und besonderen Hygieneregeln in den Zahnarztpraxen melden. Aus diesem Anlass möchten wir nochmals auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen - gerade in den auch für die Patienten sichtbaren Tätigkeitsbereichen - hinweisen, um jedem Patienten die gewünschte Sicherheit auch in einer für diese wahrnehmbaren Form zu vermitteln. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die im direkten Kontakt mit dem Patienten, d. h. während der Zahnbehandlung einzuhaltenden allgemeinen Hygieneanforderungen, aber auch über die aktuell aufgrund des fortbestehenden Infektionsgeschehens einzuhaltenden Regeln gegeben werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Auf der Grundlage der Biostoffverordnung (BioStoffVO) und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (TRBA/BRG 250) sind die Praxisinhaber verpflichtet, einen den individuellen Praxisgegebenheiten entsprechenden spezifischen Hygieneplan zu erstellen. Dieser legt mit internen Arbeitsanweisungen für die einzelnen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten Verhaltensregelungen und Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, zur Ver- und Entsorgung, zum Tragen von Schutzausrüstung usw. fest und enthält auch Anweisungen für Notfälle sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge.

Den Beschäftigten muss der Praxisinhaber anhand des Hygieneplans geeignete Anweisungen und Erläuterungen erteilen. Um deren Umsetzung auch stets zu gewährleisten, hat dies gegenüber den Beschäftigten nicht nur bei ihrer Einstellung, sondern auch bei Veränderungen in ihrem Aufgabenbereich und bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren zu erfolgen. Die Vorgaben für Zahnarztpraxen sind im Hygieneplan und Hygieneleitfaden der Bundeszahnärztekammer, der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sowie in den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ festgehalten. Diese allgemei-



nen Hygienevorschriften gehen davon aus, dass regelmäßig potenziell infektiöse Patienten (etwa mit Masern, TBC, Hepatitis usw.) zur Behandlung in der Praxis vorstellig werden. Bei der Arbeit am Patienten sind – nicht nur zum Schutz des Behandlers und des Praxispersonals – eine Reihe von infektionspräventiven Maßnahmen zu ergreifen.

a) Handhygiene

Die Hände des Behandlers wie auch des Personals sind das wichtigste Übertragungsvehikel für Krankheitserreger. Daher stellt die Handhygiene eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen dar. Es gehört zu den allgemeinen Regeln der Händehygiene, auch vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitssende die Hände mit Wasser und Seifenlösung zu waschen.

Werden bzw. wurden bei der Behandlung Handschuhe getragen, ist eine hygienische Händedesinfektion vor jeder Behandlung, bei jeder Behandlungsunterbrechung, bei Handschuhwechsel und auch nach Behandlungsende erforderlich. Hierzu ist ein geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden und dabei die vorgeschriebene Einwirkungszeit zu beachten. Höhere Anforderungen werden bei der chirurgischen Händedesinfektion gestellt, die vor dem Anlegen sterile Handschuhe bei umfangreicheren chirurgischen Eingriffen oder bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko erforderlich ist.

b) Schutz vor Kontamination

Im Rahmen des Schutzes vor Kontamination gehören neben dem Abdecken von Flächen und Gegenständen und dem Tragen von Schutzkleidung vor allem die Verwendung von Schutzhandschuhen und gegebenenfalls Mund-Nasen-Schutz bzw. Augenschutz zu den allgemein anzuwendenden Hygienemaßnahmen.

Schutzhandschuhe sind nicht nur bei einer Infektionsgefährdung obligatorisch, sondern auch schon dann, wenn mit Körperflüssigkeiten oder Sekrete kontaminierte Bereiche oder Oberflächen berührt werden. Selbstverständlich sind die Handschuhe zwischen der Behandlung verschiedener Patienten zu wechseln.

Die Verwendung sterile Handschuhe minimiert die Übertragung von Mikroorganismen von den Händen der Behandler in das Wundgebiet ebenso wie eine Kontamination der Haut der Behandler mit dem Blut und Körperflüssigkeiten des Patienten.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos durch Mikroorganismen enthaltende Aerosole oder Blut- und Speichelspritzer sollte grundsätzlich ein geeigneter, dicht anliegender Mund-Nasen-Schutz sowie eine Schutzbrille, die die Augen möglichst auch seitlich abdeckt, getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei der Durchfeuchtung bzw. Verschmutzung zu wechseln.

2. Hygiene bei Pandemielage

Zum Schutz der Gesundheit von Patienten, Praxispersonal und Behandler wurden die allgemein anzuwendenden Vorkehrungen überarbeitet, um einer Übertragung von SARS-CoV-2 vorzubeugen. Hierbei ist stets von der Möglichkeit einer vorliegenden symptomlosen Infektion des Patienten auszugehen.

a) Instrukтив und gut in bestehende Hygienekonzepte zu integrieren ist das vom Institut der Deutschen Zahnärzte erarbeitete „System von Standardvorgehensweisen für Zahnarztpraxen während der Coronavirus- Pandemie“, das neben Flussdiagrammen zum Patientenmanagement und Anamnesebögen zur Risikoeinschätzung eine Reihe von Standardvorgehensweisen in Einzelschritten darstellt. Hiervon werden alle Schritte von der Terminvergabe über die Standardbehandlung bis hin zur Behandlung unter Einhaltung erhöhter hygienischer Schutzvorkehrungen in der Praxis erfasst.

b) Nach den Vorgaben der Bundeszahnärztekammer und der Bayerischen Landeszahnärztekammer sollen insbesondere die nachfolgenden Punkte beachtet werden, um einer Übertragung bzw. Ansteckung mit SARS-CoV-2 vorzubeugen. Neben den allgemeinen Verhaltensregeln für Patienten, wie den Abstandsregeln, dem Tragen von Mund-Nasen-Schutz und dem Gebot, die Hände zu desinfizieren, hat die konsequente Umsetzung und Durchführung der Hygienemaßnahmen auf Seiten der Behandler und des Praxispersonals auch gerade unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmbarkeit dieser Maßnahmen für den Patienten erheblich an Bedeutung gewonnen. Es ist aufgrund der stets unklaren Lage, ob bereits eine Infektion beim Patienten vorliegt, darauf zu achten, dass während der gesamten Patientenbehandlung von Behandler und Assistenz Brille bzw. Schutzvisiere/-schilde, Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und gegebenenfalls auch Schutzkittel getragen werden. Ferner ist die Einhaltung der Griffdisziplin stets in Erinnerung zu rufen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen empfiehlt es sich, diese in regelmäßigen Teambesprechungen zu wiederholen, nötige Maßnahmen und Routinen zu erörtern, Fragen zu klären aber auch erforderliche Anpassungen der Betriebs- und Behandlungsabläufe vorzunehmen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Niederbayern hat davon Kenntnis erlangt, dass sich Patienten bei tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Hygieneverstößen direkt mit den Gesundheitsämtern in Verbindung setzen und dort Meldung erstatten. Hierdurch ist mit einer verschärften Kontrolle und Überwachung der Zahnarztpraxen durch die zuständigen Gesundheitsämter und die Gewerbeaufsicht zu rechnen. Wir regen daher nachdrücklich an, die bestehenden Hygienekonzepte unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen um hier drohende Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr.iur. Andreas Zach
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht*

ZACH.MEDIZINRECHT.
Levelingstraße 21
81673 München
Tel. 089-54 88 46 0
Fax 089-54 88 46 17
kontakt@ra-zach.de
www.ra-zach.de

Kurzbericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des ZBV Niederbayern

am 18. November 2020 in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle in Straubing

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung, Corona bedingt in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle in Straubing, begrüßt der 1. Vorsitzende ZA Ernst Binner 10 Kolleginnen und Kollegen sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Andreas Zach aus München, Rechtsberater des ZBV Niederbayern.

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist ging beim ZBV Niederbayern kein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung ein. Die Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung vom 20.11.2019 wird einstimmig, bei Enthaltung des Vorstandes, genehmigt.

Es folgt der ausführliche Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden. Zunächst gibt Herr Binner einen Überblick über die Mitgliederbewegung innerhalb des ZBV Niederbayern, anschließend wird der im Berichtszeitraum verstorbenen acht Kolleginnen und Kollegen gedacht. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landeszahnärztekammer nahm Herr Binner an sechs Vorstandssitzungen und einer Klausur-

tagung teil, über deren Inhalt und Verlauf die Vorstandskollegen*innen informiert wurden.

Der Bericht über die Arbeit im ZBV Niederbayern gliedert sich in folgende Punkte:

- Berufsrechtliche Angelegenheiten
- Pandemie geschuldete Hilfestellungen des ZBV zu Fragen wirtschaftlicher Konsequenzen
- Materialverteilung während der 1. Corona-Welle durch den ZBV Niederbayern
- Umsatzsteuerbefreiung
- Verwaltung – Installation neuer Programme
- Personalneuerungen
- Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen in der Funktion als 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Vorstand für die Unterstützung seiner Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum und erteilt das Wort den Referenten:

- Herrn Dr. Ludwig Leibl – Zahnärztliches Personal/Haushalt
- Herrn ZA Walter Wanninger – Fortbildung und GOZ
- Herrn Dr. Peter Maier – ZNN
- Herrn Dr. Winfried Benda – Praxisführung – entschuldigt
- Frau Dr. Monika Jungbauer – Oralchirurgie/Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte – entschuldigt
- Herrn Dr. Bernd Fuchs – Gutachterwesen
- Frau ZÄ Gisela Sandmann – Koordination mit zahnärztl. Vereinen und Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Herrn Dr. Matthias Kiefl – Kieferorthopädie – entschuldigt
- Vorbeugende Zahnheilkunde/Geriatrie – wird von Herrn ZA Ernst Binner selbst betreut.

Fragen zu den einzelnen Referaten können zufrieden stellend beantwortet werden.





Frau Dr. Jana Krümpelmann, die zusammen mit Frau Dr. Janina Podolsky die Kassenprüfung im ZBV Niederbayern am 14.10.2020 durchführte, wird das Wort erteilt. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Im Anschluss daran wird, wie vom Vorstand empfohlen, die im Prüfbericht der Bundeszahnärztekammer aufgeführten Mittelüberschreitungen von der Mitgliederversammlung einstimmig bewil-

ligt. Dem Vorstand wird einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, Entlastung erteilt.

Herr Dr. Leibl erläutert einzelne Positionen des Haushaltsplans 2021 und beantwortet Fragen dazu. Der Haushaltsplan 2021 wird mit den Gesamtsummen von 563.720,63 € in den Einnahmen und Ausgaben mit dem Zusatz „Ausgaben, für die ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, sind

gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen aus wissenschaftlicher Fortbildung decken entsprechende Mehrausgaben“ einstimmig genehmigt.

Mit dem Dank an die Kollegen*innen für das Interesse schließt Herr Binner die Mitgliederversammlung des ZBV Niederbayern.

*ZA Ernst Binner
1. Vorsitzender*



Die dentinadhäsive Kompositrestauration – alles längst bekannt?

Haben Sie den Titel gelesen und auch gedacht: „Was will man denn zu so einem Alltagsthema noch Wissenswertes zusammentragen?“ – Im Prinzip haben Sie ja Recht.

Die noch vielen von uns bekannte Abrechnungsproblematik der dentinadhäsiven Restauration in der GOZ 1988 (Analogberechnung) wurde ja mit der Aufnahme der entsprechenden Positionen 2060, 2080, 2100, 2120 in die GOZ 2012 weitgehend geklärt – allerdings zu einem beträchtlichen Preis – einer ca. 40% Abwertung gegenüber den vorher üblichen Analogpositionen (215-217a). Somit wurde über Nacht die Wirtschaftlichkeit einer Alltagsleistung massiv eingeschränkt und durch die widerrechtliche Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes (inzwischen seit 1988) wird sie auch noch zusätzlich kontinuierlich entwertet.

Zunächst beschäftigen wir uns mit den Positionen der

- 1-flächigen (2060)
- 2-flächigen (2080)
- 3-flächigen (2100) und
- mehr als 3-flächigen Restauration (2120)

Was ist inkludiert?

Die Leistungsbeschreibung „Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (konditionieren), ...flächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts“ schließt viele Einzelschritte ein, aber auch aus.

Mit diesen Leistungen ist eine Restauration aus plastischem Komposit-Material (ggf. auch mit Inserts) modelliert in mehreren Schichten abgegolten.

Was ist ausgeschlossen?

Die Leistungsbeschreibung fordert eine Kavität (in der Regel einen kariösen Defekt), non-invasive Restaurationen, ästhetische Umformungen, Reparaturen an Kronen, funktionelle Restaurationen, u.ä. sind mit den Positionen nicht erfasst,

müssen daher anderweitig berechnet werden. Es empfiehlt sich in der Regel eine Analogberechnung nach §6 Abs.1 GOZ.

Was kann zusätzlich berechnet werden?

Neben den genannten Positionen berechnungsfähig sind die 2030, 2040, (2330) GOZ, zusätzliche Kavitätendesinfektion mit Ozon oder PACT (analog nach §6 Abs.1 GOZ).

Die Politur in derselben Sitzung ist in der Honorierung enthalten, in einer Folgesitzung erfolgt sie unter Berechnung der GOZ 2130.

Nach Gutachten von Prof. Frankenberger stellt das Konditionieren in der Leistungsbeschreibung nicht den kompletten Vorgang der Adhäsion an den Zahn dar. Der adhäsive Verbund zum Zahn stellt somit eine selbständige Leistung dar, die mit der GOZ 2197 beschrieben und separat zu berechnen ist. Hierzu gibt es eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung (s. dazu <https://www.bzaek.de/goz/informationen-zur-go.html> den Punkt einschlägige Urteile). Eine höchstrichterliche Entscheidung – und eine damit abschließende Klärung – wird von den Kostenträgern durch außergerichtliche Vergleiche versucht zu vermeiden.

Auch wenn sich viele Kostenträger weigern die Trennung der Leistungen zu akzeptieren und erstatten, ist der ZBV Niederbayern der Ansicht, dass die GOZ 2197 neben den Positionen der GOZ 2060, 2080, 2100, 2120 berechnungsfähig ist – und zwar je Befestigungsvorgang. Das gilt also nicht nur für die Befestigung an Zahnschichten, sondern auch an anderen Restaurationsmaterialien (z.B. Bei Reparaturen/Ergänzungen von alten, bestehenden Restaurationen – dieser zusätzliche Verbindungsvorgang wird im Übrigen von den meisten Kostenträgern auch akzeptiert und erstattet).

Hinweis: Da gemäß BVerwG.-Entscheid aus dem Jahre 1994 (AZ: 2 C 12/93)



*ZA Walter Wanninger
Referent für GOZ und Fortbildung*



*Dr. Alexander Hartmann
Co-Referent für GOZ*

eine zahnärztliche Rechnung schon dann als angemessen anzusehen ist, wenn sie einer zumindest vertretbaren Auslegung der Gebührenordnung folgt, sind die Voraussetzungen für eine Erstattung eines Kostenträgers gegeben.

Wirtschaftliche Aspekte:

Aufgrund der ohnehin schon niedrigen Bewertung der dentinadhäsiven Restaurationen muss ein komplettes Ausschöpfen des Gebührenrahmens schon im Interesse der ausreichenden Zeit für eine lege artis Anfertigung im Routinevorgang in Erwägung gezogen werden. Bitte denken Sie immer an eine nachvollziehbare Kurzbegründung, die den Anforderungen des §5 Abs.2 GOZ entspricht.

Im Alltag wird aber auch zwangsläufig immer wieder eine abweichende Gebührenvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ in Frage kommen.

Beispiel einer Alltagsleistung:

GKV-Patient, Kunststoffrestauration 2-flächig mo, vereinbarte MKV-Zuzahlung 80,- Euro.

BEMA 13b

39 Pkt x 1,1670 €

(Punktwert AOK Bayern
ab 01.01.2021)

= 45,51 €

+ 80,- Euro vereinbarte

Eigenleistung des Patienten: = 125,51 €

GOZ 2080

556 Pkt x 0,0562421 €

(Punktwert GOZ seit 1988)

x 1,0f

= 31,27 €

ergibt für 125,51 € einen
notwendigen Faktor von

F = 4,01

So schnell ist der Gebührenrahmen bis zum Steigerungsfaktor 3,5 gesprengt. Bitte bedenken Sie:

Sie benötigen formell eine separate Vereinbarung nach §2 Abs.1 und 2 GOZ und auch separate Unterschriften (nach Ansicht des GOZ-Referates des ZBV Niederbayern kann dies aber durchaus auf einem Formular geschehen). Bitte prüfen Sie Ihre MKV-Vordrucke diesbezüglich.

Der Blick in die Zukunft:

Sie sollten stets über eine Gleichbehandlung der Privatpatienten nachdenken. Sie sollten sich also auch dort der fortlaufenden Entwertung der Leistung durch Nichtanpassung des PW bewusst sein und auch Vereinbarungen nach §2 Abs.1 und 2 GOZ implementieren, um eine

wirtschaftliche Erbringung der Leistungen beibehalten zu können. Wir alle werden also zwangsläufig unsere Privatpatienten auch an Eigenbehalte gewöhnen müssen, um die Kompositrestauration als hochwertige Leistung auch langfristig unter betriebswirtschaftlichen Aspekten erbringen zu können.

Gerade bei dieser Alltagsleistung wird die Entwertung der GOZ durch die Weigerung der Anhebung des GOZ-Punktwerts durch die Bundesregierung täglich offensichtlich. Dass dadurch für Privatversicherte und Beamte Eigenanteile entstehen, nimmt die Politik seit Jahren in Kauf, es macht daher keinen Sinn diese selbst zu kompensieren. Wenn die Politik Missstände erzeugt, muss man diese leider den Betroffenen offensichtlich machen. Nur die Patienten können ihrer Beihilfe, ihrer PKV und ihrem Dienstherrn klarmachen, dass sie nicht gewillt sind, durch deren Untätigkeit von Jahr zu Jahr schlechter gestellt zu werden.

*Dr. Alexander Hartmann
stellv. Referent GOZ-Referat
des ZBV Niederbayern*

Wie immer auch hier der Hinweis:

Es handelt sich um die fachlich fundierte Sicht des Gebührenreferates des ZBV Niederbayern. ZBVe sind aufgrund Ihres Status als KdÖR per se neutral und haben das nötige zahnärztliche Fachwissen, um Auslegungen des Gebührenrechts vorzunehmen. Wir können natürlich keine Gewähr für Erstattungen durch Versicherungen bieten (Trennung von Berechnung und Erstattung). Bei Erstattungsschwierigkeiten können unsere Stellungnahmen für Patienten aber als Argumentationsgrundlage sehr hilfreich sein, in Gerichtsprozessen sind sie auch neben offiziellen Gutachten als neutrale Stellungnahme zu berücksichtigen.

Alternativen zum einfachen Satz

Wie Zahnärzte höhere Hygienekosten ausgleichen können

München – Trotz der unverändert niedrigen „Corona-Hygienepauschale“ können Zahnarztpraxen höhere Kosten für Hygiene-Schutzmaßnahmen bei der Behandlung von Privatversicherten geltend machen. Darauf weist die Bayerische Landeszahnärztekammer hin und gibt auf ihrer Webseite Tipps für alternative Berechnungsmöglichkeiten.

Seit 1. Oktober 2020 kann bei der Behandlung von Privatpatienten nur noch der einfache Satz der Corona-Hygienepauschale in Höhe von 6,19 Euro in Rechnung gestellt werden. Ein entsprechender Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen, dem die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung sowie Vertreter der Beihilfe von Bund und Ländern angehören, wurde nun bis zum 31. März 2021 verlängert.

Der Präsident der BLZK, Christian Berger, hält diese auch für Arztpraxen geltende Regelung für ungenügend: „In der Corona-Pandemie sind die Ausgaben für Hygienemaßnahmen mit erhöhtem Aufwand für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel, geänderte Abläufe am Empfang, Gespräche mit den Patienten, zusätzliche Schutzmaßnahmen für wartende Patienten und für den erhöhten Verwaltungsaufwand deutlich gestiegen“, gibt er zu bedenken. Ein Betrag von 6,19 Euro pro Patient reiche daher nicht aus, um kostendeckend arbeiten zu können.

Berger rät den Zahnarztpraxen stattdessen, eine der folgenden Alternativen in Anspruch zu nehmen:

1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Patienten nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ
Auf der sicheren Seite sind Zahnärzte mit der Berechnung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ. Bei dieser Option muss vor der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten getroffen werden. Der Patient erhält dann zwar möglicherweise keine Erstattung, ist aber verpflichtet, die Summe, die der früheren Hygienepauschale von

14,23 Euro entspricht, in jedem Fall zu begleichen.

2. Berücksichtigung über den Steigerungssatz nach § 5 GOZ.

Diese Möglichkeit setzt voraus, dass der Steigerungsfaktor bis zum 3,5-fachen Satz nicht bereits durch andere Erfordernisse bei der Behandlung ausgeschöpft wurde. Ob eine Begründung gemäß § 5 Abs. 2 GOZ bei den Kosten-erstattem Anerkennung findet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Um den Zahlungsanspruch durchzusetzen, können eventuell Nachbegründungen erforderlich werden.

Berger will die Zahnärzte in Bayern auch im Jahr 2021 dazu ermuntern, betriebswirtschaftlich zu denken: „Machen Sie Ihre Patienten immer wieder auf die gestiegenen Aufwendungen aufmerksam und nutzen Sie die derzeit verbleibenden Abrechnungsmöglichkeiten! Sie unterstützen damit Ihre Kammer im Einsatz für eine leistungsgerechte Honorierung.“

Ausführliche Informationen zur Corona-Hygienepauschale finden Zahnarztpraxen auf der Webseite der BLZK: www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/licoronahygienepauschalebeschluss-nr-37.html

Die Zeit, die für einzelne Behandlungsleistungen zur Verfügung steht, können Zahnärzte in der „Bayerischen Tabelle 2020“ einsehen:

<https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/libayerischetabelle.html>

Kontakt:

Christian Berger, Präsident der BLZK
und Referent Honorierungssysteme,
Telefon: 089 230211-360,
Fax: 089 230211-361,
E-Mail: goz@blzk.de

*Pressemitteilung
der Bayerischen Landeszahnärztekammer*

Fortbildungskurse „Prothetische Assistenz“ und „Prophylaxe-Basiskurs“

– Kursvoraussetzungen –

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

um eine effiziente Kursgestaltung und einen reibungslosen Kursablauf gewährleisten zu können, bitten wir höflich um Beachtung folgender Anmerkungen:

Die Kurse verlangen den Besitz von Vorkenntnissen seitens der fortzubildenden Teilnehmerin. Es ist nicht Aufgabe des Kurses, die Zahnmedizinische Fachangestellte mit der Thematik erstmals vertraut zu machen. Vielmehr sollen die bereits bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten verbessert, vertieft und bestätigt werden.

Unabdingbare Kursvoraussetzungen:

- überdurchschnittliches Engagement in der täglichen Praxis
- überdurchschnittlich gute Noten bei der Helferinnen-Abschlussprüfung
- und/oder mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft der Teilnehmerin zur Fortbildung (kein „geschickt“ werden)
- Fähigkeit zum selbstständigen und gründlichen Arbeiten

Zusätzlich unabdingbar für den Kurs „Prothetische Assistenz“:

- 5- bis 10-malige Abdrucknahme in der Praxis

wünschenswert:

- Modellherstellung in der Praxis
- mindestens 10-malige Anfertigung von provisorischen Kronen in der Praxis

Zusätzlich unabdingbar für den Kurs „Prophylaxe-Basiskurs“:

- Ermöglichung der Umsetzung der erlernten Fähigkeiten in einem tragfähigen Prophylaxe-Konzept in der Praxis nach dem Kurs (verhindert Demotivation)

wünschenswert:

- mögliche Kandidatinnen zur späteren ZMP Weiterbildung
- Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Prophylaxe

Ernst Binner ZA Walter Wanninger
1. Vorsitzender Fortbildungsreferent



ZA Walter Wanninger
Referent für Fortbildung und GOZ



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Stadthalle Deggendorf
**Niederbayerischer
 Zahnärztetag
 an der Donau 2021**

Frühjahrskongress
 für Zahnärztinnen und
 Zahnärzte

Samstag, 24. April 2021



**Aktualisierung der Fachkunde im
 Strahlenschutz für Zahnärztinnen
 und Zahnärzte möglich**



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24. April 2021 findet der Niederbayerische Zahnärztetag als **Frühjahrskongress für Zahnärztinnen und Zahnärzte** in Deggendorf statt. Unser Kongress hat sich inzwischen fest im bayerischen Fortbildungskalender für Zahnärzte etabliert.

Garanten für den anhaltenden Erfolg sind Ihre Teilnahme, **hochkarätige Referenten** mit interessanten und vielseitigen Themen, aber auch die professionelle Organisation durch die **eazf**.

Den Kongresstag gestalten Dr. Stefan Neumeyer, Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny und Prof. Dr. Dr. Christoph Benz mit **aktuellen zahnmedizinischen und wissenschaftlich fundierten Themen**. Sie haben zusätzlich im Anschluss an den Kongress die Möglichkeit, an einer **„Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“** teilzunehmen. Beachten Sie hierzu bitte unbedingt die Vorgaben zur Anmeldung!

Das Programm des Niederbayerischen Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) als geeignet anerkannt worden, um die **Fachkunde für Zahnärzte gemäß § 48 Abs. 1 StrSchV** zu aktualisieren. Die Teilnahme am gesamten Kongresstag, das Eigenstudium des Röntgenskripts der BLZK vor dem Niederbayerischen Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind für die Aktualisierung Voraussetzung. Für die Aktualisierung konnten wir Dr. Dr. Frank Wohl als Referenten gewinnen.

Wir freuen uns sehr, Sie zu unserem **Niederbayerischen Zahnärztetag an der Donau** am 24. April 2021 in Deggendorf begrüßen zu dürfen und versprechen Ihnen einen spannenden und interessanten Fortbildungstag.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen


 Ernst Binner
 1. Vorsitzender


 Walter Wanninger
 Fortbildungsreferent

VORANKÜNDIGUNG

**Niederbayerischer
 Kongress an der
 Donau
 in Deggendorf
 für Zahnärztinnen
 und Zahnärzte
 Samstag, 24. April 2021**

**Niederbayerischer
 Kongress an der
 Donau
 für Praxispersonal
 ACHTUNG
 TERMINVERLEGUNG
 UND ORTSWECHSEL!!!
 Samstag, 24. April 2021
 in Deggendorf**

PROGRAMM

Samstag, 24. April 2021

09.00 Uhr	Begrüßung
09.00 – 10.30 Uhr	Das Tissue Master Concept Dr. Sabine Hopmann, Lemförde
10.30 – 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00 – 12.30 Uhr	Update zur zahnärztlichen Chirurgie in der täglichen Praxis Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Regensburg
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 – 15.00 Uhr	Parodontitis 2.0 – Die neuen Klassen Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny, München
15.00 – 15.30 Uhr	Kaffeepause
15.30 – 17.00 Uhr	Zahnmedizin für Pflegebedürftige – Umsetzung in der Zahnarztpraxis Prof. Dr. Christoph Benz, München
17.00 Uhr	Schlusswort

Zusatzangebot (kostenpflichtig):

17.00 – 17.45 Uhr	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV Dr. Dr. Frank Wohl, Grafenwöhr
-------------------	---

REFERENTEN



Dr. Sabine Hopmann
Mitglied des Lehrkörpers der DTMD Universität for Digital Technologies in Medicine and Dentistry, Luxembourg, Niederlassung in Gemeinschaftspraxis mit Tätigkeitsschwerpunkt minimalinvasive Chirurgie und Extrusionstherapie



Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert
Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universität Regensburg



Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny
Leiter Sektion für Parodontologie, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Ludwig-Maximilians Universität München



Prof. Dr. Dr. Christoph Benz
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Mitglied des Vorstands und Referent Prophylaxe, Alterszahnmedizin und Patientenberatung der BLZK

Veranstalter

Der Niederbayerische Zahnärztetag ist eine Veranstaltung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Niederbayern. Für die inhaltliche Gestaltung ist der ZBV Niederbayern verantwortlich.

Dentalausstellung

Besuchen Sie die Dentalausstellung, die direkt im Foyer vor dem Vortragssaal stattfindet und Ihnen die Möglichkeit zur Information über Produkte und Dienstleistungen gibt.

Fortbildungsnachweis für Zahnärzte

Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen der freiwilligen Fortbildungsverpflichtung gemäß der Berufsordnung für Zahnärzte. Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Fortbildungspunkte: 8

ANMELDUNG

Fax 089 230211-406 oder unter www.eazf.de

Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2021 für Zahnärztinnen und Zahnärzte
Samstag 24. April 2021, Kursnummer 11300

Teilnehmer/-in:

(Bitte nur ein Teilnehmer pro Anmeldung – bei Bedarf Anmeldung kopieren)

Röntgenaktualisierung € 50,00 Zahnärztinnen/Zahnärzte

Rechnung an: Praxisanschrift Privatanschrift

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Hinweis: Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z.B. Anmeldebestätigungen, Informationen zum Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

Zahlung der gewählten Kongressgebühr bzw. Zusatzleistung

Ertelung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH für den Niederbayerischen Zahnärztetag sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungstellung.

Gläubiger-ID DE96ZZZ00000400015, Mandatsreferenz: Erhält mit der Vorankündigung zum SEPA-Einzug (Pre-Notification).

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongress an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel für Kongressanmeldung

Unterschrift Kontoinhaber/-in für SEPA-Lastschriftmandat

INFORMATIONEN

Organisation/Anmeldung

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 230211412, Fax: 089 230211406
info@eazf.de, www.eazf.de

Die organisatorische Abwicklung des Niederbayerischen Zahnärztetags erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des ZBV Niederbayern.

Kongressgebühren

Die Kongressgebühr ist zwei Wochen vor Kongressbeginn zur Zahlung fällig. Die Gebühr kann nur per SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden. Barzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich.

Zahnärztinnen/Zahnärzte € 280,00
Aktualisierung der Fachkunde € 50,00

In der Kongressgebühr sind Tagungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen enthalten.

Aktualisierung Strahlenschutz

Die erforderlichen Unterlagen zur Aktualisierung erhalten Sie zwei Wochen vor dem Zahnärztetag von der eazf. **Bitte bringen Sie unbedingt den Röntgenprüfungsbogen zum Kongress mit!**

Wichtiger Hinweis:

Eine **Anmeldung** zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ist **nur bis spätestens 2 Wochen vor dem Kongress möglich!** Kurzfristigere Anmeldungen sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben (Bearbeitungsfrist der auszufüllenden Prüfbögen) nicht zugelassen!

Angaben bzw. Unterlagen, die zur Teilnahme an der Aktualisierung im Strahlenschutz unbedingt erforderlich sind:

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Deutsche Fachkunde im Strahlenschutz vorhanden

Ja Nein

Eine Anmeldung zur Aktualisierung ist erst nach Vorliegen der erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen möglich (siehe Hinweis unter „Informationen“)!



Maurice Münch

Direktor der Filiale Passau
Diplomierter Bankbetriebswirt (Frankfurt School of Finance & Management)
Zertifizierter Finanzberater im Gesundheitswesen

Tel: 0851-988448-10
Fax: 0851-988448-23
Mobil: 0151-10829493
maurice.muench@apobank.de



Tobias Kammerlohr

Berater Private Banking
Betriebswirt (VWA)
Zertifizierter Finanzberater im Gesundheitswesen

Tel: 0851-988448-24
Fax: 0851-988448-23
Mobil: 0151-19552565
tobias.kammerlohr@apobank.de



Filiale Passau
Bahnhofstraße 7, 94032 Passau

Erfolgreiche Zahnärzterberatung seit über 110 Jahren!

Stadthalle Deggendorf Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2021

Frühjahrskongress
für Praxismitarbeiterinnen
und Praxismitarbeiter

Samstag, 24. April 2021



**Achtung:
Neuer Termin und
Veranstaltungsort!**



VORWORT

Liebe Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter,
liebe ZFA, ZMV, ZMP und DH,

am 24. April 2021 findet der niederbayerische Zahnärztetag an der Donau als **Frühjahrskongress für das Praxispersonal** in Deggendorf statt. Der ursprünglich veröffentlichte Termin, 23. April 2021 im ASAM-Hotel in Straubing, kann aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden!

Garanten für den alljährlichen Erfolg waren und sind Ihre Teilnahme, **hochkarätige Referenten**, aber auch die professionelle Organisation durch die **eazf**.

Dieses Jahr konnten wir für Sie Dora von Bülow, Irmgard Marischler, Moritz Küffner sowie Iris Hartmann gewinnen. Es erwartet Sie also wieder ein **praxisnahes und vielseitiges Programm**.

Wir freuen uns sehr, Sie zu unserem **„Niederbayerischen Zahnärztetag an der Donau“** in Deggendorf begrüßen zu dürfen und versprechen Ihnen einen interessanten und spannenden Fortbildungstag.

Mit herzlichen Grüßen

E. Binner

Ernst Binner
1. Vorsitzender

W. Wanning

Walter Wanning
Fortbildungsreferent

PROGRAMM

Samstag, 24. April 2021

- 09.00 Uhr **Begrüßung**
- 09.00 – 10.30 Uhr **„Notfallmanagement in der Praxis“ – Was mache ich wenn...
Dora von Bülow, München**
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 12.30 Uhr **Von der Wurzel bis zur Krone – Endo, Para, ZE
Irmgard Marischler, Bogen**
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 – 15.00 Uhr **Abenteuer Praxis – Mit guter Kommunikation mehr für alle erreichen
Moritz Küffner, München**
- 15.00 – 15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30 – 17.00 Uhr **Der richtige Ton am Telefon
Iris Hartmann, München**

Referenten:



Dora von Bülow

Ausbildung zur Zahnarzthelferin, Auditorin für QM, Beraterin im Bereich Praxisorganisation und Qualitätsmanagement



Irmgard Marischler

Ausbildung zur Zahnarzthelferin, ZMF und ZMV, Fachlehrkraft für Abrechnungswesen

INFORMATIONEN

Organisation/Anmeldung

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 230211412, Fax: 089 230211406
info@eazf.de, www.eazf.de

Die organisatorische Abwicklung des Niederbayerischen Zahnärztetags erfolgt im Auftrag und auf Rechnung des ZBV Niederbayern.

Kongressgebühr

Die Kongressgebühr ist zwei Wochen vor Kongressbeginn zur Zahlung fällig. Die Gebühr kann nur per SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden. Barzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich.

Praxismitarbeiter/-innen € 180,00

In der Kongressgebühr sind Tagungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen enthalten.

Veranstalter

Der Niederbayerische Zahnärztetag ist eine Veranstaltung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Niederbayern. Für die inhaltliche Gestaltung ist der ZBV Niederbayern verantwortlich.



Moritz Küffner

Kommunikationswissenschaftler, Lehrbeauftragter, Moderator, Mitbegründer des Kokomm®-Prinzips



Iris Hartmann

Ausbildung zur Zahnarzthelferin, Spezialistin für Prozesse in der Zahnarztpraxis

ORT/LAGEPLAN



Veranstaltungsort

Stadthalle Deggendorf
Edlmaierstr. 2, 94469 Deggendorf
Tel. 0991 37059-0
Mail info@deggendorfer-stadthallen.de
www.deggendorfer-stadthallen.de

Anfahrt mit PKW

Sie erreichen die Stadthallen Deggendorf über die A3 Nürnberg-Passau und die A92 München-Deggendorf. Nach der Ausfahrt Deggendorf Mitte folgen Sie einfach der Beschilderung zu den Stadthallen.

Anreise mit der Bahn

Der Bahnhof ist zentral gelegen und auch von den Stadthallen in 15 Minuten zu Fuß zu erreichen (ICE und ÖPNV-Anbindung über Hauptbahnhof Plattling).

Parken

Parkmöglichkeiten stehen im gegenüberliegenden Parkhaus „Stadthalle“ zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Beschilderung zum Parkhaus „Stadthalle“. Vom Parkhaus führt eine Unterführung direkt zum Haupteingang.

ANMELDUNG

Fax 089 230211-406 oder unter www.eazf.de

Niederbayerischer Zahnärztetag an der Donau 2021
für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter
Samstag 24. April 2021, Kursnummer 11300-2

Teilnehmer/-in:

(Bitte nur ein Teilnehmer pro Anmeldung – bei Bedarf Anmeldung kopieren!)

Rechnung an: Praxisanschrift Privatanschrift

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Hinweis: Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z.B. Anmeldebekleidungen, Informationen zum Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

Zahlung der gewählten Kongressgebühr bzw. Zusatzleistung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH für den Niederbayerischen Zahnärztetag sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungstellung.

Gläubiger-ID: DE94220000000000000015, Mandatsreferenz: Erhalt mit der Vorankündigung zum SEPA-Einzug (Pre-Notification).

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu o.g. Kongress an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel
für Kongressanmeldung

Unterschrift Kontoinhaber/-in
für SEPA-Lastschriftmandat

**Fortbildung
ZBV Niederbayern**



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Verbindliche Anmeldung

(Anmeldebestätigung erfolgt ausschließlich per Email
-falls gewünscht, bitte Email-Adresse unten angeben)

Kursnummer _____
(s. Ausschreibung)

Dozent _____

Name, Vorname Teilnehmer/in

EMAIL (wird bei Webinare dringend benötigt)!

Privatanschrift Teilnehmer/in

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines
Lastschriftmandats möglich.

Erteilung eines Lastschriftmandats

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem
Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto
gezogene Lastschrift einzulösen.
Mandatsreferenz: siehe Kursnummer.
Der Lastschrift-Einzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmelde-
eingang sofort.

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN DE ____/____/____/____/____/____

Email: _____

Datum _____

Anmeldung	Organisation
Telefon	09421 56 86 88 0
Fax	09421 56 86 88 88
Email	info@zbv-niederbayern.de
Anschrift	Am Essigberg 14 94315 Straubing
Gläubiger-ID	DE27ZZZ0000011064

Praxisstempel / Unterschrift

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern (www.zbv-niederbayern.de) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/Impressum/>

**FORTBILDUNG
PRAXISPERSONAL**



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern



Dozent
Dr. Matthias Kiefl
Fachzahnarzt für
Kieferorthopädie
und Mitarbeiterinnen

Dentalfotografie –

Wie kann delegiert werden?

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
		18.00-19.30	60,00	---	Praxis Dr. Kiefl Simon-Höller- Str. 24, 94315 Straubing	Praxispersonal

Inhalt

Grundprinzipien der Fotografie

- Licht/Lichtempfindlichkeit
- Verschlusszeit
- Blende

*Neuer Termin wird geplant,
Anmeldungen unverbindlich möglich!*

Licht ins Dunkel

Wie bekomme ich vernünftiges Licht in die Mundhöhle?

- Tipps und Tricks
- Technische Lösungen

Welche Spiegel/welcher Abhalter sind geeignet und praxistauglich?

So bekomme ich den Spiegel beschlagsfrei

Die Technik

- Welche Kameras sind geeignet?
- Welches Objektiv brauche ich?
- Welcher Blitz?
- Wie stelle ich die Kamera optimal ein?
- Welche Auflösung brauche ich?

Die Praxis

- Wie bekomme ich die Fotografie in den Praxisalltag integriert?
- Was bringen Fotos?
- Wie kann ich Fotos effektiv delegieren?
- Praktische Demonstration

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Welche Schiene wann?



Dozent
Dr. Wolf-Dieter Seeher
Spezialist f. Funktions-
diagnostik u.-therapie
(DGFDT)

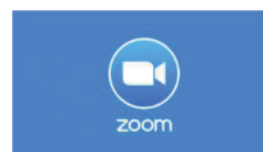
WEBINAR

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE18.03.21	Donnerstag, 18.03.21	18.30-20.00	95,00	2	Online- Webinar	Zahnärztinnen Zahnärzte

Im Kurs wird ein schlüssiges Entscheidungs- und Therapieschema vorgestellt, anhand dessen es möglich ist, eine Aufbiss-Schientherapie indikationsgerecht zu planen und durchzuführen. Insbesondere wird auf die vom Dozenten eingeführte Erweiterung durch die „reziproke Führung“ bei UK-Schienen eingegangen. Darüber hinaus wird die Frage geklärt, wie anschließend das erzielte Ergebnis insbesondere bei einer Rekonstruktion übernommen und gesichert werden kann.

- Wann überhaupt ist eine Aufbiss-Schiene sinnvoll und notwendig?
- Verwirrende Vielfalt der Aufbiss-Behelfe? Welche Schiene verwende ich wofür?
- Therapieschema bei CMD
- Indikationsgerechte Gestaltung der statischen Okklusion und exzentrischen Führungen
- Alleskönner: Die reziproke Führung bei UK-Schienen
- Schiene im Über- oder Unterkiefer? Einfaches Schema für die sichere Entscheidung
- Übergang von der Schiene zur definitiven Versorgung ohne Verlust der erzielten Kieferrelation

Um am Webinar mit dem Ihnen zur gegebenen Zeit übersandten Link teilnehmen zu können, bitten wir vorab um Download der App ZOOM auf Ihren Rechner.



RÖNTGENAKTUALISIERUNG PRAXISPERSONAL



Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal



Dozent
Dr. Ludwig Leibl
Zahnarzt

BITTE TERMIN WÄHLEN	KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	RöZFA05.05.21- 1	Mittwoch 05.05.21	12.00-14.00	45,00	Max Frank GmbH, Leiblfing	Praxispersonal
<input type="checkbox"/>	KURS-NUMMER RöZFA05.05.21- 2	Mittwoch 05.05.21	15.00-17.00	45,00	Max Frank GmbH, Leiblfing	Praxispersonal

Gemäß § 74 Abs. 4 Nr. 6 StrlSchG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV müssen die Kenntnisse im Strahlenschutz alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Vor dem 31.12.2016 erworbene oder letztmals aktualisierte Kenntnisse müssen 2021 aktualisiert werden.

Hierzu bietet der ZBV Niederbayern einen Aktualisierungskurs an.

- ⇒ Stand der Technik und Neuentwicklung im Strahlenschutz
- ⇒ Aktuelle Entwicklung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- ⇒ Erfahrungen der Zahnärztlichen Stelle
- ⇒ Geänderte Rechtsvorschriften
- ⇒ Erörterung praxisbezogener Fragen und Probleme

Anmeldeschluss: 21. April 2021

Achtung: Dieser Kurs ersetzt nicht den 10-Stunden-Röntgenkurs oder den 24-Stunden-Röntgenkurs zur **Erlangung** der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 74 Abs. 2 StrSchG.

Nach Anmeldung erhalten Sie ein Skript, welches Sie bitte im Vorfeld durcharbeiten. Der ausgefüllte Fragebogen ist zu Kursbeginn vor Ort abzugeben. Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines Lastschriftmandats möglich. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen.

**ACHTUNG - Veranstaltungsort:
Max Frank GmbH, Mitterweg 1, 94339 Leiblfing**

RÖNTGENAKTUALISIERUNG PRAXISPERSONAL



Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal



Dozent

Dr. Ludwig Leibl
Zahnarzt in eigener
Niederlassung

BITTE WÄHLEN	KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR - GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	RöZFA05.05.21-1	Mittwoch 05.05.21	12.00- 14.00	45,00	Frank GmbH, Leiblfing	Praxis- personal
BITTE WÄHLEN	KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR -GEBÜHR	ORT	ZIELGRUPPE
<input type="checkbox"/>	RöZFA05.05.21-2	Mittwoch 05.05.21	15.00 17.00	45,00	Frank GmbH, Leiblfing	Praxis- personal

Anmeldeschluss: 21. April 2021

Name, Vorname Teilnehmer/in _____ Geburtsname _____

Geburtsdatum und Geburtsort _____

Privatanschrift Teilnehmer/in _____



Erteilung eines Lastschriftmandats

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mandatsreferenz: siehe Kursnummer. Der Lastschritteinzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmeldeeingang sofort.

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN DE __ / __ / __ / __ / __ / __

ACHTUNG – Veranstaltungsort:

Max Frank GmbH,

Mitterweg 1, 94339 Leiblfing

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern (www.zbv-niederbayern.de) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/Impressum/>

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

**FORTBILDUNG
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE**



Update Endodontie



Dozentin

**Prof. Dr.
Kerstin Galler**

Poliklinik für Zahnerhaltung u. Parodontologie,
Regensburg

KURS-NUM-MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR-GEBÜHR	FORTBILDUNGS-PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE07.05.21	Freitag, 07.05.21	14.00-17.00	245,00	4	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Eine Vielzahl an neuen Instrumenten, Materialien und Techniken sowie die Verwendung optischer Hilfsmittel haben zur rasanten Weiterentwicklung des endodontischen Behandlungskonzeptes geführt. Ebenfalls beigetragen hat der enorme Wissenszuwachs zu Desinfektion, Reinigung und Formgebung des Wurzelkanalsystems und nicht zuletzt zu biologischen Gegebenheiten.

Nach korrekter Diagnostik und effizienter Schmerzausschaltung ermöglicht eine effektive antibakterielle chemomechanische Aufbereitung in Kombination mit der dichten Obturation des Wurzelkanalsystems gute Erfolgsaussichten. Somit stellt die suffiziente endodontische Behandlung eine wichtige Maßnahme zum Zahnerhalt dar und sollte in der allgemein Zahnärztlichen Praxis etabliert sein. Ein fundiertes Behandlungskonzept muss nicht kompliziert sein.

Der Vortrag „Update Endodontie“ soll hierzu einen Überblick über die Elemente der modernen endodontischen Behandlung bieten. Auch werden die neuesten Entwicklungen aus der Wissenschaft eingeflochten und Perspektiven für die Zukunft, insbesondere die regenerative Therapie, aufgezeigt.

**FORTBILDUNG
PRAXISPERSONAL**



**Häufige Laborarbeiten
in der tagtäglichen Praxis**



Dozent

Alexander Kohlmeier
Dentallabor Kohlmeier
GmbH

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA08.05.21	Samstag, 08.05.21	09.00-16.00	195,00 €	---	Dentallabor Kohlmeier	Praxispersonal

- Verarbeitung von Materialien
- Sprung -oder Bruch in einer Kst.-Prothese
- Löffel und Bisschablonen herstellen (Grundkenntnisse)
- Abdruck richtig bearbeiten und ausgießen
- Modelle
- Bisschablonen
- Indiv. Löffel
- Implantat Löffel
- Kleine Reparaturen (Bruch, Sprung, Zahn wiederbefestigen)
- Schienen (Miniplast, Knirscher)
- Bisshebung für adjustierte Schiene
- Bleachingschienen
- Bohrschablonen
- Verbandsplatten

Maximale Teilnehmerzahl: 8

Bitte bringen Sie zu diesem Seminar folgende Materialien mit:

- ✓ Handschuhe
- ✓ Schutzbrille
- ✓ Arbeitskleidung
- ✓ Lichthärtendes Löffelmaterial
- ✓ rosa Kunststoff und Anmischbecher
- ✓ Kunststofffräsen, Vaseline, wasserfester Filzstift
- ✓ Skalpell Nr. 11
- ✓ rosa Wachs, Wachsmesser
- ✓ Okklusionsfolien rot und blau

FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Mehrfachbelastung an der Rezeption - so geht's leichter!



Dozentin

Brigitte Kühn

Der Praxis-Check
ZMV, QM-Auditorin

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA12.05.21	Mittwoch, 12.05.21	09.00-17.00	195,00 €	---	Seminarraum ZBV, Straubing	Praxispersonal

Wertschätzung und Respekt sind der Anfang guter Praxis und die Grundlage dauerhafter Patienten-Beziehungen. Dafür sind Ihre Menschlichkeit, Ihre Persönlichkeit und Ihr fachliches Wissen gefragt. Das sagt sich leichter, als es manchmal im Alltag gelebt werden kann. Sie müssen sich ständig wachsenden Anforderungen stellen, dennoch das Gleichgewicht bewahren. Denn Ihre richtige Einstellung und positive Verfassung tragen maßgeblich dazu bei, ob sich der Patient wohl fühlt.

Organisieren

- Selbstorganisation – was mache ich wie und wann?
- Stimmen Praxisstruktur und Abläufe?
- Ist die Dokumentation nachvollziehbar für jeden im Team?
- Sind Ihre Checklisten und Arbeitsplatzbeschreibungen alltagstauglich?

Kommunizieren

- Der Patient als Beziehungsaufgabe
- Umgangsformen prägen die Beziehung
- Lösungsorientiert argumentieren
- Positive Schlüsselworte für erfolgreiche Kommunikation

Telefonieren

- Richtige und verständliche Vorstellung und Begrüßung
- Verunsicherte und fordernde Patienten, Schmerzpatienten
- Termine kein Diktat, sondern eine Vereinbarung
- Der „schwierige Patient“ – eine Herausforderung

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Wurzelkanalaufbereitung mit NiTi-Feilen



Dozent

Dr. Ralf Schlichting

Spezialist für
Endodontie DGET

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE19.05.21	Mittwoch, 19.05.21	13.00-19.00	245,00 €	8	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Zahnerhalt durch moderne endodontische Behandlungsmaßnahmen liegt voll im Trend. Immer öfter wird der Wunsch nach dem langfristigen Erhalt der eigenen Zähne auch von Patientenseite geäußert.

In den letzten Jahren haben viele neue Technologien Einzug gehalten. Auch das Wissen um biologische Zusammenhänge hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt.

Dabei ist es oftmals schwierig den Überblick zu behalten. Wärmebehandelte NiTi Instrumente, neuartige Sealer, moderne Aktivierungstechniken und was ist eigentlich die beste Obturationsmethode?

Wie können solche modernen und aufwendigen Behandlungskonzepte auch ökonomisch sinnvoll in den Praxisalltag integriert werden?

Das Ziel dieses Seminars ist es, diese Trends kritisch zu beleuchten und den Kolleginnen und Kollegen einen Überblick über moderne endodontologische Behandlungskonzepte zu ermöglichen.

**Der schwer zu motivierende Patient -
Theorie und Praxis aus der
Kinder- und Jugendpsychosomatik**



Dozentin
Katharina Schneider
Kinder- u. Jugend-
psychosomatik der
München Klinik GmbH,
Münchner Bündnis
gegen Depression e. V.

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T09.06.21	Mittwoch, 09.06.21	14.00-17.00	150,00 €	4	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal

Im Seminar werden Möglichkeiten und Grenzen der Ansprache von Kindern, Jugendlichen und Eltern vorgestellt und diskutiert. Folgende Fragestellungen werden vertieft:

- Wie motiviere ich Kinder-, Jugendliche und deren Eltern?
- Wie funktioniert Motivation, was sind "klassische" Stolpersteine?
- Wie sind Widerstände zu verstehen und wie kann ihnen begegnet werden?
- Inwiefern beeinflusst die eigene innere Haltung die Kommunikation?

**Grundlagenseminar zu DSGVO
und BDSG-neu
in der Zahnarztpraxis**



Dozent

**Dr. Christian
Steinmann**
Datenschutz-
beauftragter (TÜV)
und DS-Auditor

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T11.06.21	Freitag, 11.06.21	13.00-17.00	195,00	5	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal

Das Seminar bietet einen strukturierten und verständlichen Überblick über die relevanten gesetzlichen Anforderungen und zeigt mögliche Umsetzungen sowie anschauliche Beispiele. Die seit Inkrafttreten erfolgten Änderungen und Ergänzungen werden mitberücksichtigt.

Datenschutzprüfungen bei bayerischen Unternehmen und Ärzten nach der DS-GVO

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat seine Prüfaktivitäten verstärkt und führt flächendeckende Datenschutzkontrollen in Bayern durch. Im Fokus der bisherigen Prüfungen standen erstmalig auch kleinere Unternehmen sowie Arztpraxen.

Das BayLDA hat die ersten Prüfungsbögen ausgewertet und sieht insbesondere bei Zahnarztpraxen große Unsicherheiten und zum Teil auch Nachholbedarf im Datenschutz, bei einer gleichzeitig hohen Gefährdungstufe (Gesundheitsdaten).

Eine Ausweitung der Prüfungen auf Zahnarzt-/ KFO-Praxen ist daher wahrscheinlich.

Gesetzeslage und Anforderungen (Auszug)

- Gesetzliche Anforderungen der DSGVO und des BDSG-neu
- Verantwortung der Praxisinhaber
- Datenschutzbeauftragte/r
- Umgang mit besonders sensiblen Daten
- Rechte der Patienten
- Datensicherung und Datenübertragung
- Verzeichnisse und Risikobeurteilung

Virtueller Rundgang durch die Praxis mit Umsetzungsbeispielen

- Empfang
- Behandlung
- Labor
- Patienten-/Personalakten
- Kommunikation per Telefon, Fax, E-Mail

Maximale Teilnehmerzahl: 20

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Von der Analgesie bis zur intraligamentären Anästhesie.
Es hat nicht weh getan!
Schmerzausschaltung – was gibt es Neues?



Dozent

**Prof. Dr.
Karl Peter Ittner**
Lehrinheit für Pharma-
kologie an der Uni Re-
gensburg

ONLINE-SEMINAR

KURS-NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE16.06.21	Mittwoch, 16.06.2021	17.00-18.30	95,00	2	Online- Seminar	Zahnärztinnen Zahnärzte

Auf den ersten Blick ist alles klar, weiterhin gilt bei der Analgesie das WHO-Stufenschema.

Aber durch den demographischen Wandel werden immer mehr ältere/vorerkrankte/medikamentös vorbehandelte Patienten und chronische Schmerzpatienten in unsere Zahnarztpraxen kommen.

Wie sollen wir damit umgehen? Kann man bei einem "Rivaroxaban-Patienten" weiter einfach "Ibu" geben?

Weiter zu unserem Standard Ultracain®: kürzlich Lieferschwierigkeiten, Alternativlösungen sind gefragt!

Gemeinsam besprechen wir, wie wir alle diese zahnärztlich-schmerztherapeutischen Herausforderungen angehen können.

Um am Online-Seminar mit dem Ihnen zur gegebenen Zeit übersandten Link teilnehmen zu können, bitten wir vorab um Download der App Cisco Webex auf Ihren Rechner.



FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Die Rolle des periimplantären Weichgewebes in der Implantologie – Die Schnittstelle von Rot und Weiß – Die Chirurgie ist die Basis, die Prothetik rundet es ab



Dozent

**Dr. Peter
Randelzhofer**
Zertifizierter Spezialist
für Implantologie

KURS- NUM- MER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE19.06.21	Samstag, 19.06.21	09.00-17.00	450,00	8	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Gezeigt werden komplexe wie effiziente Methoden, um der Erwartungshaltung von unseren Patienten gerecht zu werden, unter besonderer Berücksichtigung der Nachsorge und Behandlung von parodontal limitierten Fällen.

- Tentpooltechnik
- Augmentation von Hart- und Weichgewebe
- PRF-Wachstumsfaktoren
- Freilegungstechniken
- Emergenzprofilgestaltung
- Materialwahl
- prophetisches Design und Konzepte

FORTBILDUNG PRAXISPERSONAL



Dozentin

Irmgard Marischler
ZMF,
selbstständige ZMV
und Praxismanagerin

ZE-Reparaturen Regelversorgung oder gleichartig Was, wie, wann?

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZFA23.06.21	Mittwoch 23.06.21	09.00-16.00	195,00 €	---	Seminarraum ZBV, Straubing	Praxispersonal

Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz der Befundklassen 6 und 7 verstehen & tagtäglich richtig anwenden

Jeden Tag tritt dieses Phänomen in unseren Praxen auf: Dabei beginnt es schon bei den einfachsten Entscheidungen. Gebogene oder gegossene Retention, Rückenschutzplatte vestibulär/vollverblendet mit der richtigen Zuordnung der Befundklasse 6, Berechnung nach BEMA, GOZ Labor BELII oder BEB. Regelversorgung, gleichartige Versorgung, Reparatur ohne Festzuschuss? Was ist dabei unbedingt zu beachten und wie kommuniziere ich das mit meinem Patienten?

Dieses Intensivseminar/Workshop zur korrekten Zuordnung und Berechnung der Befundklasse 6, Reparaturen und Wiederherstellungen von Suprakonstruktion, soll Sie mit den Neuerungen, neuen Kommentierungen und der zugehörigen Abrechnung im Detail vertraut machen und Kenntnisse vermitteln, wie auch in Zukunft eine optimale, betriebswirtschaftlich orientierte Abrechnung gestaltet werden kann.

- Rechtliche Grundlagen
- Gewährleistung/Wirtschaftlichkeit
- Reparaturen/Wiederherstellung Befundklasse 6
- Kombinierbarkeit der Befunde
- Rep./Wiederherstellung Suprakonstruktion Befundklasse 7.3,7.4 und 7.7
- Zuordnung Regel- bzw. gleichartige Versorgung
- Reparaturen ohne Festzuschuss
- Verordnungskonforme Berechnung dieser Leistungen BEMA/GOZ
- Chairside Leistungen
- Laborauftrag
- Berechnung der Laborleistung nach BEL II/BEB
- Erstellung Eigenlaborrechnung/Kontrolle Fremdlaborrechnung

Schwerpunkt und zentraler Bestandteil sind praxisorientierte Fallbeispiele und Übungen zur Anwendung BEMA/ GOZ /BEL II und BEB. Auf diese Weise erhalten die Teilnehmer/-innen das notwendige Know-how und zahlreiche Tipps, die direkt im Praxisalltag umgesetzt werden können.

Nutzen Sie dieses Intensivseminar um Ihre Kenntnisse im Bereich Reparaturen, Wiederherstellungen und Zahnersatz aufzufrischen und zu erweitern.

RÖNTGENAKTUALISIERUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte



Dozent

Dr. Peter Maier
Zahnarzt

KURSNUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
RoeZAE30.06.21	Mittwoch 30.06.21	12.00-14.00	60,00	4	Fa. Frank GmbH, Leiblfing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Gemäß § 74 Abs. 4 Nr. 6 StrlSchG in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchV muss die Fachkunde im Strahlenschutz alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Die Aktualisierung betrifft alle Kolleginnen und Kollegen mit Fachkundeerwerb oder letzter Aktualisierung 2016 und früher.

Sollten Sie die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nicht im Rahmen des Besuchs einer allgemein zahnärztlichen Fortbildung der Akademien München oder Nürnberg wahrnehmen wollen, bietet der ZBV Niederbayern einen regionalen Aktualisierungskurs an.

Bitte melden Sie sich mit nachfolgendem Formular verbindlich an.
Im Anschluss erhalten Sie ein Skript, welches Sie bitte im Vorfeld durcharbeiten.
Der ausgefüllte Fragebogen ist zu Kursbeginn vor Ort abzugeben.

Anmeldeschluss: 15.06.2021

Anmeldungen nach diesem Termin werden definitiv nicht mehr berücksichtigt.

Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Erteilung eines Lastschriftmandats möglich.

Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (25,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen.

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Auf der Grundlage der Punktebewertung von BZÄK/DGZMK werden **4 Punkte** vergeben.

RÖNTGENAKTUALISIERUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte



Dozent
Dr. Peter Maier
Zahnarzt

KURSNUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
RoeZAE30.06.21	Mittwoch 30.06.21	12.00-14.00	60,00	4	Fa. Frank GmbH, Leiblfing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Anmeldeschluss: 15.06.2021

Name, Vorname Teilnehmer/in _____ Geburtsname _____

Geburtsdatum und Geburtsort _____

Privatanschrift Teilnehmer/in _____



Erteilung eines Lastschriftmandats

Ich ermächtige den ZBV Niederbayern einmalig, die Kursgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Niederbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mandatsreferenz: siehe Kursnummer. Der Lastschritteinzug erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, bei späterem Anmeldeeingang sofort.

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut _____

IBAN DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

ACHTUNG – Veranstaltungsort:
Max Frank GmbH,
Mitterweg 1, 94339 Leiblfing

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift gilt die Anmeldung als verbindlich. Zugleich bestätige ich den oben genannten Zahlungsweg. Ein Rücktritt ist bis 8 Tage vor Kursbeginn möglich (15,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Gebühr (auch bei Krankheit) ausgeschlossen. Die aktuellen Geschäftsbedingungen des ZBV Niederbayern (www.zbv-niederbayern.de) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden. Die in der Geschäftsstelle dokumentierten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik, angemessener Implementierungs- und Wartungskosten, der Art, des Umfangs und der Zwecke der Verarbeitung, sowie unter Abwägung der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignet, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Mehr Infos zum Datenschutz unter: <https://www.zbv-niederbayern.de/Impressum/>

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE



3D Obturation – der Erfolgsfaktor für komplexe Wurzelkanalsysteme



Dozentin

Dr. Veronika Walter

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS- PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
ZAE17.07.21	Samstag, 17.07.21	10.00-15.00	245,00	7	Seminarraum ZBV, Straubing	Zahnärztinnen Zahnärzte

Die Dichtigkeit des Verschlusses entscheidet mit über 50 % über Erfolg und Misserfolg der Behandlung.

Die möglichst dichte Wurzelfüllung des aufbereiteten und desinfizierten Wurzelkanalsystems ist Aufgabe und Ziel einer jeden endodontischen Behandlung. Entsprechend den Qualitätsrichtlinien für endodontische Behandlungen der ESE (European Society of Endodontics) [ESE1994] soll hierdurch die Passage von Flüssigkeiten und Bakterien entlang des Wurzelkanals ausgeschlossen werden.

Obgleich adhäsiv haftende Obturationssysteme in Entwicklung und Erforschung sind, ist das Material der Wahl hierfür immer noch die Kombination von Guttapercha mit einem Wurzelkanalsealer. Hierbei ist ein möglichst hohes Verhältnis GP/Sealer (ideal über 90 Prozent) anzustreben. Da Wurzelkanäle nur in Ausnahmefällen geometrisch vorhersagbar aufbereitet werden können, ist für die Wurzelfüllung ein Kondensationsverfahren notwendig. Übliche Verfahren sind neben der kalten oder warmen lateralen Kondensation, arme vertikale Kondensationsverfahren, z.B. thermoplastische Verfahren mit Kompaktoren und Injektionsverfahren.

Der Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, die aktuellsten Techniken im Bereich der warm vertikalen Kondensation kennenzulernen. Im Vordergrund steht dabei der Aspekt einer kurzen Lernkurve, Handlings-Freundlichkeit und reproduzierbare Ergebnisse, die zu einer signifikant verbesserten Dichtigkeit des Kanals führen.

Max. Teilnehmerzahl: 25

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern • Am Essigberg 14 • 94315 Straubing • Fax: 0 94 21/56 86 88 - 88

Verbindliche Anmeldung

Arbeitskreis Endodontie Niederbayern für alle Zahnärztinnen/Zahnärzte

Termin: Mittwoch, 21. April 2021, 16.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Seminarraum des ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing
Themen: „Komplexe Kanäle einfach aufbereiten“

Anmerkung: Bitte interessante Fälle, viele Fragen, Röntgenbilder etc. (am besten auf USB-Stick) und gute Laune mitbringen!

Name Zahnärztin/Zahnarzt

Name Zahnärztin/Zahnarzt

Ort, Datum

Praxisstempel/Unterschrift

Parkmöglichkeiten:

- Großparkplatz „Am Hagen“, Nähe Stadttheater (kostenlos; 5 Gehminuten)
- Parkhaus „Theresien-Center“ (kostenpflichtig - Tagesticket 3,00 €)

Der ZBV Niederbayern befindet sich „Am Essigberg 14“ im 2. Stock, Eingang neben Postamt – siehe google maps:
Am Essigberg = Frauenbrünnlstraße – hier keine Parkmöglichkeit!

Fußweg vom Großparkplatz:

Verlassen Sie den Großparkplatz am Stadttheater und biegen links in den „Am Kinseherberg“ ein. Nach ca. 200 m biegen Sie an der Ampel rechts in die Straße „Frauenbrünnlstraße“ und gleich nach 30 m wieder links „Am Essigberg“ ein. Nach ca. 100 m befindet sich rechts nach der Postfiliale der Eingang zum ZBV Niederbayern.

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.zbv-niederbayern.de**

Curriculum „Niederlassung“ des ZBV Niederbayern 2020

Als Dr. Fabian Fleischmann und ich vom Vorstand des ZBV Niederbayern gebeten wurden, uns um die angestellten Kolleginnen und Kollegen zu kümmern, waren wir erst etwas ratlos. Ich habe dann meine erfahrenen Kolleginnen und Kollegen gefragt, was sie denn bei ihrem Start in die Selbständigkeit am meisten vermisst hätten. Wir haben uns durch unsere Unwissenheit in wichtigen Dingen außerhalb der Zahnmedizin immer wieder blutige Nasen geholt und Lehrgeld bezahlt.

Also haben wir beschlossen, unseren jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine wohnortnahe und kostengünstige Möglichkeit zu bieten, sich durch Kurse über Steuern, Finanzen, Recht und andere wichtige Dinge, die man im Studium nicht lernt, vor dem Sprung in die Selbständigkeit oder auch der Mitarbeit in Führungspositionen in großen Praxen die bitter notwendigen Kenntnisse zu erwerben.

Die bearbeiteten Themen waren zum Beispiel „Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Lohngestaltung“, „Mitarbeiter-suche und -bindung“, „Praxisfinanzierung“, „Businessplan und Förder-gelder“, „Übernahme und Neugründung“, aber auch „Abrechnung und Wirtschaftlichkeit“ sowie „Hygiene, QM und Daten-schutz“. Die Referenten waren ausgewiesene Experten wie Steuerberater, Rechtsanwalt, Abrechnungs-Expertin, Medien- und Marketing-Experten, Mitarbeiter einer Factoringgesellschaft, sowie erfahrene Kolleginnen und Kollegen des ZBV Niederbayern.

Das Curriculum war modular aufgebaut und es konnten auch einzelne Module gebucht werden.

Der Erfolg des Curriculums und die Rückmeldungen („Sehr guter Überblick und auch Anregungen für die eigene Praxis – habe mich während des Kurses selbständig gemacht. Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat mich dabei sehr inspiriert.“ „Trotz

Corona gut gelungen. Betreuer für alle Fragen offen.“ „Curriculum schließt definitiv Wissenslücken und bereitet gut auf die Niederlassung vor.“) der jungen Teilnehmer haben uns recht gegeben. Fast ausnahmslos wurden die Themen als sehr wichtig bewertet und die Referenten erhielten ausgezeichnete Bewertungen. Interessanterweise konnten auch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte immer wieder Neues dazulernen.

Gerne hätten wir auch die jungen Kolleginnen und Kollegen mit Zahnärztinnen und Zahnärzten zusammengebracht, die sich aus dem Berufsleben zurückziehen wollen. Dies hat diesmal leider nicht geklappt. Da kann man sicherlich die Kommunikation noch verbessern. Aber wir waren froh und glücklich das ganze Programm trotz Corona und zeitweisem Lockdown erfolgreich in Präsenz durch-



*ZÄ Gisela Sandmann
Referentin Vorbeugende ZHK /
Koordination mit zahnärztlichen
Vereinen*

ziehen und im Oktober zu einem erfolgreichen Ende bringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Zahnärztin Gisela Sandmann



Merkblatt – Ausbildungsverträge

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
bitte beachten Sie, dass die Ausbildungs-
verträge vor Beginn der Ausbildung
dem ZBV Niederbayern zur Genehmi-
gung und Eintragung in die Stammrolle
vorzulegen sind.

Einreichung beim ZBV Niederbayern:

- drei Originalexemplare, von allen Ver-
tragspartnern unterschrieben
– bei Minderjährigen beide Elternteile
– gemäß Rechtslage ist bei Elternteilen,
die das alleinige Sorgerecht haben,
eine Sorgerechtsbestätigung erfor-
derlich (= Negativattest – kann kos-
tenfrei beim für den Wohnort der
Mutter zuständigen Jugendamt
angefordert werden)
- ärztliches Attest gemäß § 32 Jugendar-
beitsschutzgesetz
(Auszubildende, die bei Beginn der
Ausbildung das 18. Lebensjahr noch
nicht vollendet haben)
- Kopie der Arbeitslaubnis oder der
unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung
(Auszubildende, die keine deutsche
Staatsbürgerschaft besitzen)
- Ergänzungsfragebogen
(ergänzende Fragen zur Ausbildung)

Ausbildungszeit:

- grundsätzlich exakt drei Jahre
(z.B. 01.10.2020 bis 30.09.2023)
- tatsächliches Ausbildungsende:
Mit Bestehen der Abschlussprüfung
- Abitur und Mittlere Reife: Verkürzung
möglich

Empfehlungen der Bayerischen
Landeszahnärztekammer für die
Ausbildungsvergütung (brutto):

• 1. Ausbildungsjahr	730,00 €
• 2. Ausbildungsjahr	770,00 €
• 3. Ausbildungsjahr	820,00 €

In diesen Vergütungen je Ausbildungs-
jahr können auch Zuschüsse z.B. für
Fahrkosten beinhaltet oder explizit aus-
gewiesen werden, jedoch darf hierbei die
Grundvergütung maximal um 20%
unterschritten werden.

Wichtig:

Der Ausbildungsvertrag ist personen-
bezogen, d.h. auch bei Gemeinschafts-
praxen, Berufsausübungsgemein-
schaften (BAG), Medizinischen
Versorgungszentren (MVZ) muss ein/e
Ausbilder/in persönlich bekannt sein.



Dr. Ludwig Leibl
Referent für Zahnärztliches Personal /
Haushalt

Wichtige Information zum neuen Berufs- bildungsgesetz (BBiG-neu) zum 1.1.2020

Freistellung für ZFA-Prüflinge vor schriftlicher Prüfung

https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_berufsbildungsgesetz_freistellungsregelung.html

Eine nicht amtliche, aber konsolidierte

Fassung des neuen BBiG können Sie hier
nachlesen.

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Das_neue_Berufsbildungsgesetz_BBIG.pdf

Weitere Informationen dazu unter:
www.blzk.de

Praktikum und Schnupperlehre in der Zahnarztpraxis

Zum Thema Praktikum in der Zahnarzt-
praxis erreichen uns vereinzelt Fragen
nach Haftpflichtversicherung oder Ein-
satzbereich oder Datenschutz.

Zu diesem Thema hat die Bayerische
Landeszahnärztekammer ein ausführli-
ches informatives Merkblatt erstellt.

Dieses Merkblatt können Sie sich direkt
von der Homepage der Bayer. Landes-
zahnärztekammer unter www.blzk.de – Praxis-
personal – Ausbildung herunterladen.

Prüfungstermine 2021

Zwischenprüfung 21.04. – 28.04.2021
Sommerabschlussprüfung 16.06.2021

Ärztliche Nachuntersuchung

Gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz
hat sich der Arbeitgeber ein Jahr nach
Aufnahme der Beschäftigung die
Bescheinigung über die erste Nachunter-
suchung vorlegen zu lassen, sofern die
Auszubildende zu Beginn des 2. Ausbil-
dungsjahres noch nicht volljährig ist. Die
Nachuntersuchung darf nicht länger als
drei Monate zurückliegen. Die Anmel-
dung zur Zwischenprüfung ist ohne
diese Bescheinigung nicht möglich.

Für die Ausbildungszeit wünschen wir
viel Erfolg.

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gestellt werden (§ 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Hierbei wird die Prüfung an dem unmittelbar der regulären Prüfung vorausgehenden Prüfungstermin abgelegt.

Als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur vorzeitigen Prüfung ist das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 bzw. der Leistungsstand der 11. Jahrgangsstufe zum 15. Februar maßgeblich.

Ausbildungsverträge/unvollständige Unterlagen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Unterlagen unvollständig eingereicht werden. Wir bitten Sie daher besonders darauf zu achten, dass die Ausbildungsverträge vollständig ausgefüllt, unterschrieben und auf der Rückseite mit dem Praxisstempel versehen, in dreifacher Ausfertigung beim ZBV eingereicht werden. Häufig fehlt bei noch minderjährigen Auszubildenden die ärztliche Bescheinigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) – Erstuntersuchung §32 Abs. 1.

Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet und es entsteht für beide Seiten ein erheblicher Kosten-/Zeitaufwand.

Bitte beachten Sie, dass dem ZBV die Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung vorliegen müssen.

*Brigitte Zimmermann
Ausbildung Zahnärztliches Personal*

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Prüfungszeitraum 21. bis 28. April 2021

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

Prüfungsgebühr: 52,00 €

Diese ist von dem/von der Ausbilder/in zu entrichten (§ 10 des Ausbildungsvertrages).

Zeitplan

Für die Zwischenprüfung steht ein Zeitraum von 60 Minuten zur Verfügung. Sie muss bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein.

Die Zwischenprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsgebiete:

1. Durchführung von Hygienemaßnahmen und Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen
15 - 20 Aufgaben
2. Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen einschließlich Implantologie
15 - 20 Aufgaben
3. Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen (entspr. Lehrplan ohne ZE-/PAR-/Prophylaxepositionen)
15 -20 Aufgaben

Für das Prüfungsgebiet „Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen“ wird die Hilfsliste für die GOZ zugelassen und mit den Aufgabensätzen verschickt.

Prüfungsergebnis

Wenn die Übermittlung des Ergebnisses vom Ausbilder verlangt wurde, erhalten die Praxen wie bisher zwei Bescheinigungen je Auszubildende/n, wovon eine an die/den Auszubildende/n weiterzugeben ist. Andernfalls wird nur eine Bescheinigung mit dem Zusatz persönlich/vertraulich an die/den Auszubildende/n in die Praxis gesandt.

*Dr. Ludwig Leibl
Referent für
Zahnärztliches Personal/Haushalt*

Sommerabschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 16.06.2021

Sehr geehrte Prüfungsausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, der schriftliche Teil der Sommerabschlussprüfung 2021 findet am 16.06.2021 statt. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

Zulassung

Zur Sommerabschlussprüfung 2021 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30. September 2021 endet und die die geforderten Prüfungsvoraussetzungen erfüllen, sowie Auszubildende, die von den Zahnärztlichen Bezirksverbänden aufgrund des Vorliegens besonderer Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung zugelassen werden.

ZEITPLAN

Mittwoch, 16.06.2021

08.30 – 10.00 Uhr:

Bereich Behandlungsassistenz
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:

Bereich Praxisorganisation
und -verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr:

Pause

11.45 – 13.15 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:

Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Hilfsmittel

Den Prüflingen werden folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. die Hilfsliste für die Privatliquidation
2. die Hilfsliste für die Bema-Positionen Prothetik mit GOZ-Positionen Zahnersatz und Einzelkronen
3. eine Hilfsliste für die Festzuschüsse zum Zahnersatz (Bema)

Röntgenprüfung

Das vollständig geführte Nachweisheft Röntgen ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Röntgenprüfung. Ein Teil der Nachweise ist abhängig von der in der Praxis verwendeten Röntgentechnik zu erfüllen. Der Inhalt des „Nachweisheftes Röntgen“ und die digitalen Techniken gehören zum Prüfungsumfang.

Die Röntgenprüfung ist bestanden, wenn **mindestens 50 % der Fragen richtig** gelöst werden. Eine nicht bestandene Röntgenprüfung kann nur im Rahmen einer zeitnahen Nachschulung (10-Stunden-Kurs) außerhalb der Berufsschule

wiederholt werden, andernfalls ist zum Nachweises der Kenntnisse im Strahlenschutz ein 24-Stunden-Kurs erforderlich.

Praktische Prüfung

Diese Prüfung kann bis zu max. 2 Kalenderwochen vor der schriftlichen Prüfung stattfinden (Ferienzeit wird nicht mitgerechnet). Der praktische Teil und der schriftliche Teil sind voneinander unabhängig, d. h. das Nichtbestehen eines Teils der Prüfung schließt die Teilnahme an dem jeweils anderen Teil nicht aus. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Teilnahme an der mündlichen Ergänzungsprüfung nicht möglich ist, wenn die praktische Prüfung nicht bestanden wurde, denn in diesem Fall ist die Prüfung bereits insgesamt nicht bestanden.

Die aktuelle Prüfungsordnung finden Sie online auf der Homepage der BLZK (www.blzk.de) unter der Rubrik Recht – Aus- und Fortbildungsvorschriften für Zahnärztliches Personal.

Dr. Ludwig Leibl

Referent für Zahnärztliches Personal

Für Fragen steht Ihnen Frau Brigitte Zimmermann unter Tel. 0 94 21 / 56 86 88-40 zur Verfügung.

HINWEIS zur „Corona-Situation“:

Bitte beachten Sie, dass detaillierte Informationen zur Abschlussprüfung kurzfristig veröffentlicht werden. Aktuelle Infos finden Sie unter www.blzk.de oder erfragen Sie telefonisch beim ZBV Niederbayern, Frau Zimmermann, Tel. 09421 568688-40.

Neue Telefon- und Faxnummern

Unsere Telefon- und Faxnummern haben sich geändert.
Telefon 0 94 21/185 89 00 • Fax 0 94 21/185 89 01



Dr. Peter Maier
Bezirksstellenvorsitzender

Sprechzeiten der KZVB Bezirksstelle Niederbayern

Montag bis Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Telefon Durchwahl: 0 94 21 / 185 89 00
Fax: 0 94 21 / 185 89 01
E-Mail: m.ottl@kzvb.de

Ansprechpartnerin: Martina Ottl

- Assistentengenehmigungen
- Zahnarztregister
- Zulassungen / Praxisabgaben
- Zahnärztlicher Notfalldienst

Aktueller Notdienst unter:
www.notdienst-zahn.de

Assistenten- und Niederlassungsberatung

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Assistenten- und Niederlassungsberatungen durch den Bezirksstellenvorsitzenden Herrn Dr. Peter Maier oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Werner Heinrich.

Terminvereinbarungen bitte bei Frau Martina Ottl, Tel. 0 94 21 / 185 89 00

Aktualisierung der Assistentenbörse!

Die Bezirksstelle Niederbayern führt zwei verschiedene Listen:

- eine Liste mit Assistenten die eine Arbeitsstelle suchen sowie
- eine Liste mit Zahnärzten die Assistenten einstellen.

Bitte melden Sie sich bei der Bezirksstelle Niederbayern der KZVB, falls Sie an einer der beiden Listen Interesse zeigen.

Die Bezirksstelle Niederbayern ist per E-Mail: M.Ottl@kzvb.de oder telefonisch zu erreichen unter: 0 94 21 / 185 89 00, Ansprechpartnerin: Frau Martina Ottl.

Sitzungstermine des Zulassungsaus- schusses für Zahnärzte – Südbayern –

Termine 2021

Sitzungstermine	Einreichungstermine
17. März 2021	12. Februar 2021
28. April 2021	26. März 2021
16. Juni 2021	12. Mai 2021
21. Juli 2021	18. Juni 2021
01. September 2021	30. Juli 2021
06. Oktober 2021	03. September 2021
10. November 2021	08. Oktober 2021
08. Dezember 2021	05. November 2021

Zahnärztlicher Notdienst 2022/23

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Bald sind wieder die Vorbereitungen für die Notdiensteinteilung des Jahres 2022/23 in Arbeit. Wir weisen bereits jetzt vorsorglich darauf hin, dass individuelle Wünsche nach Veröffentlichung der Notdienstliste keine Berücksichtigung mehr finden können und ausnahmslos der Notdienstleistende im Falle eines Tausches Ersatz suchen muss.

Sollten irgendwelche Gründe vorliegen, die bei der Notdiensteinteilung berücksichtigt werden sollen, wie Ehrenämter, Urlaub usw. so bitten wir Sie, dies bis spätestens 15.05.2021 einzureichen.

Die Einteilung zum zahnärztlichen Notdienst 2022 sollte möglichst frühzeitig erfolgen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Termine rechtzeitig zu erfah-

ren und dementsprechend planen zu können. Es ist deswegen notwendig bis spätestens 15.05.2021 der Bezirksstelle Niederbayern folgendes mitzuteilen:

1. eine Änderung der Praxisanschrift bzw. Telefonnummer
2. eine vorgesehene Beendigung der Tätigkeit als Vertragszahnarzt im Jahr 2022
3. eine eventuelle Verlegung der Praxis
4. ein eventuelles „Ruhens der Zulassung“
5. eine beabsichtigte Befreiung vom Notdienst

Eine grundsätzliche Befreiung vom Notdienst ist nicht möglich, dazu ist ein begründeter Antrag erforderlich. Über die Befreiung entscheidet die Bezirksstelle Niederbayern. Eine ausgesprochene Befreiung für das vergangene Jahr verlängert sich nicht automatisch sondern muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Wünsche, Anträge zum zahnärztlichen Notdienst können nach dem 15.05.2021 nicht mehr berücksichtigt werden!

Praxis-Öffnungszeiten am Mittwoch- und Freitagnachmittag

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund vermehrter Anfragen von Schmerzpatienten welche Praxis am Mittwoch- bzw. Freitagnachmittag geöffnet hat, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten. Bitte teilen Sie der Bezirksstelle Niederbayern Folgendes mit:

Meine Praxis nimmt Schmerzpatienten auf und ist geöffnet:

Mittwochnachmittag
von _____ bis _____

Freitagnachmittag
von _____ bis _____

ABE-Stempel

Unterschrift Praxisinhaber/in